



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 10 neuen Stellen für das Landesamt für
Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 (Landesamt für Datenschutzaufsicht) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 2.600,2 Tsd. Euro um 82,8 Tsd. Euro auf 2.683,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 10 (Landesamt für Datenschutzaufsicht) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2027 von 2.631,1 Tsd. Euro um 670,0 Tsd. Euro auf 3.301,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 10 neuen Stellen im gehobenen und höheren Dienst, 5 Stellen kostenwirksam zum 1. Oktober 2026 sowie 5 Stellen kostenwirksam zum 1. Januar 2027.

Begründung:

Faktisch hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) bereits in der Vergangenheit einen Bedarf von 47 zusätzlichen Planstellen angemeldet. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden jedoch lediglich 10 neue Planstellen ausgebracht. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 weist der Stellenplan für beide Haushaltsjahre jeweils 41 Stellen aus und verbleibt damit auf dem Stand des Jahres 2025. Eine strukturelle Verstärkung erfolgt somit nicht; die bislang geschaffenen Stellen wirken eher als punktuelle Entlastung denn als Anerkennung des dauerhaft bestehenden Personalbedarfs.

Bereits im Tätigkeitsbericht 2023 hat das BayLDA ausdrücklich auf eine massive personelle Unterausstattung hingewiesen. Dort wird ein seit Jahren bestehender struktureller Ausstattungsrückstand festgestellt, der das BayLDA zwingt, Vollzugsaufgaben regelmäßig zurückzustellen. Trotz einzelner, im Haushaltsvollzug bereitgestellter zusätzlicher Stellen verbleibt weiterhin ein erheblicher Personalfehlbestand. Ursache hierfür sind insbesondere die seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung kontinuierlich gestiegenen qualitativen und quantitativen Aufgaben, deren haushaltsrechtliche Berücksichtigung bislang unzureichend geblieben ist.

Die Tätigkeitsberichte machen zudem deutlich, dass die unzureichende Personalausstattung nicht nur organisatorische Defizite zur Folge hat, sondern auch unionsrechtlich

relevante Auswirkungen entfaltet. So konnten Beschwerden in erheblichem Umfang nicht innerhalb der von der DSGVO vorgegebenen Fristen bearbeitet werden. Eine derartige Ausstattung steht mit den vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Anforderungen an eine wirksame und unabhängige Datenschutzaufsicht nicht in Einklang.

Die angespannte personelle Situation zeigt sich auch in der praktischen Arbeit des BayLDA. So führte in der Vergangenheit der Ausfall einer einzelnen Juristin zeitweise dazu, dass über mehrere Monate keine Bußgeldverfahren durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus bestanden erhebliche Rückstände bei der Bearbeitung von Beschwerden über mögliche Datenschutzverstöße, die einem Bearbeitungsstau von rund einem Jahr entsprachen. Eine nachhaltige Entlastung ist bislang nicht eingetreten.

Vor diesem Hintergrund ist die im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 vorgesehene Stellenentwicklung unzureichend. Einsparungen oder Stagnation in diesem Bereich gefährden die Funktionsfähigkeit der Datenschutzaufsicht und damit die wirksame Durchsetzung des Datenschutzrechts. Daher werden die Schaffung von 5 zusätzlichen Stellen zum 1. Oktober 2026 sowie weiteren 5 Stellen zum 1. Januar 2027 beantragt. Die beantragten Mittel sollen zudem für erforderliche Stellenhebungen verwendet werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.